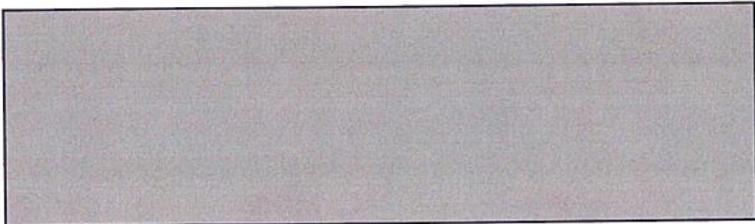


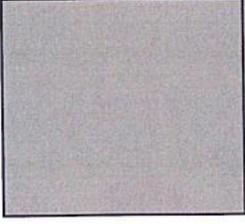


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 18.06.2021
Ausgabe: 08



Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne



T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachungen

IV/859 Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 15.06.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplans 12 E – Wohnquartier Bellingholz-Süd

Hinweis

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.

Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.

Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter www.werne.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 15.06.2021 über die Aufstellung des

Bebauungsplans 12 E – Wohnquartier Bellingholz-Süd

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beiliegenden Plan abgegrenzten Bereich (Teilfläche A: Entwicklungsfläche, Teilfläche B: Erweiterungsfläche) der Bebauungsplan 12 E – Bellingholz-Süd aufgestellt.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

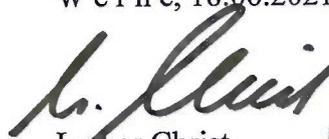
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 15.06.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

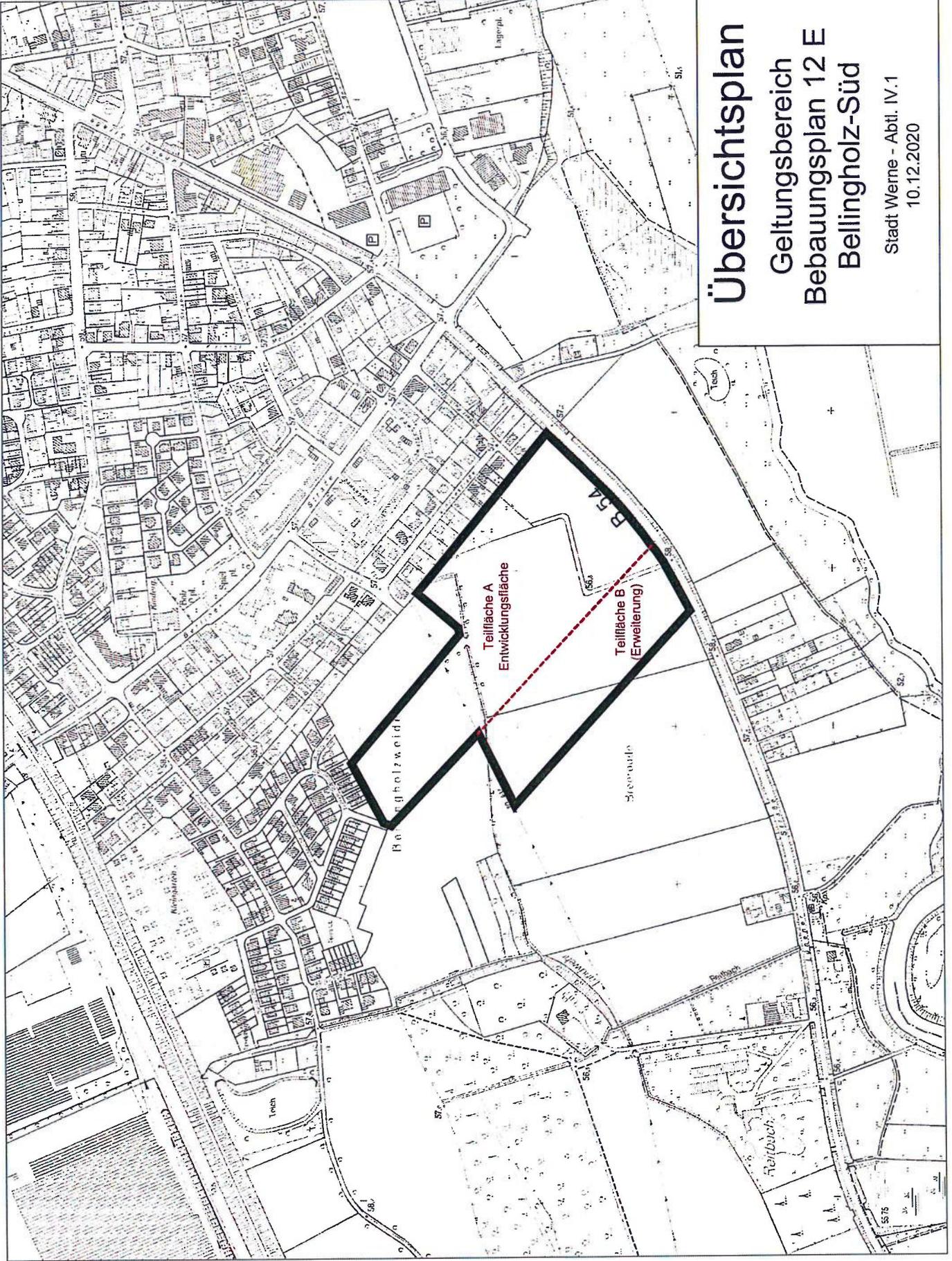
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 18.06.2021


Lothar Christ
Bürgermeister





Übersichtsplan

Geftungsbereich Bebauungsplan 12 E Bellingholz-Süd

Stadt Werne - Abtl. IV.1
10.12.2020